Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097 : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 03F Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp M75

Radausführungen M753803 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm 7 J x 15 H2

38 Einpreßtiefe in mm zulässige Radlast in kg 515 zul. Abrollumfang in mm 1880 Lochkreisdurchmesser in mm 100 4 Lochzahl Mittenlochdurchmesser in mm 64,1

Mittenzentrierung über Zentrierring Zentrierart

Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigungsteile mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm

Spurweitenerhöhung bis zu 14 mm

Тур:	A101	1		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F281			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77	Daihatsu Applause	185/55R15-81	A01)A02)A03)A04)	
		M01)	A05)A06)A07)A08)	
			A09)A10)K32)	
		195/50R15-82		
		R03)		

F281/NT03 765/820 4/100/56 Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097 Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : **03F** Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Тур:	G20	0	
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 62; 77	Daihatsu Charade	195/50R15-82	A01)A02)A03)A04)
	(Schrägheck)	R02)	A05)A06)A07)A08)
			A09)A10)K22)
		195/45ZR15	
55; 66	Daihatsu Charade	195/50R15-82	A01)A02)A03)A04)
	(Stufenheck)	R02)	A05)A06)A07)
			A08)A09)A10)K22)
		195/45ZR15	
G464/NT05	770/800	•	4/100/56

Тур:	G2		
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44; 62	Charade ww. Valera	195/50R15-82	A01)A02)A03)A04)
	(Schrägheck)	R02)	A05)A06)A07)A08)
			A09)A10)K22)
		195/45ZR15	
66	Charade ww. Valera	195/50R15-82	A01)A02)A03)A04)
	(Stufenheck)	R02)	A05)A06)A07)A08)
			A09)A10)K22)
		195/45ZR15	
e6*95/54*0034*01	770/800		4/100/56

Тур:	G3		
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0032*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 67	Gran Move	185/55R15-81	A01)A02)A03)A04)
		M01)	A05)A06)A07)A08)
			A09)A10) K33)
		195/50R15-82	
		R04)	
e6*95/54*0032*01	850/850		4/100/56

Тур:	A1		
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
73	Daihatsu Applause	185/55R15-81	A01)A02)A03)A04)
		M01)	A05)A06)A07)A08)
			A09)A10)K32)
		195/50R15-82	
		R03)	
e6*95/54*0046*00	780/840		

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Anlage-Nr. : 03F Seite 3 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

: RA94/0101/04/67

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097 Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : **03F** Seite 4 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

- K22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante abzutrennen (Stoßfänger verkleben) bzw. vollständig nach oben zu biegen.
 - Die in das Radhaus weisende obere Kante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 70 mm nach unten auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
 - Der Innenkotflügel ist im äußeren Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Fläche von 100 mm (Länge) x 30 mm (Breite) nach außen zu formen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die nach innen ragende Blechlasche der Stoßfängerbefestigung ist bis zur Schraube zu kürzen.
 - Die Radhauskante ist im Bereich von seitlicher Zierleiste bis hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhauskante ist im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis etwa 400 mm nach vorn hin auf Restdicke von max. 15 mm umzulegen.
 - Die darüber liegende Radhauswand ist im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um ca. 5 mm einzuformen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1
Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097 Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : **03F** Seite 5 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753803 mit Zentrierring

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop D40, SP Sport 2020 Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509

Bridgestone S0-1
Firestone 690
Uniroyal rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

R03) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller Typ
Dunlop D4, D40

Yokohama AV 1-50i, A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

R04) Es sind nur Reifentypen mit Flankenbreite von max. 211 mm zulässig (Freigängigkeit an Achse 2 nach innen; Abstand zum Federbein mind. 7 mm):

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop D40, SP Sport 2020, Aqua Contact

Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509

Yokohama A-510, AVS

Bridgestone S0-1 Firestone 690

Uniroyal RTT-2, rallye 340

Pirelli P600, P5000, P700-Z, P Zero

Kelly Charger Semperit M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (besonders zum Längslenker Achse 2) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 03F mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL00.DOC